

Schweizer Fitness-und Wohlstandsprogramm: Deregulierung mit System

Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Projekt zu lancieren und abzuschliessen, das den gesamten Rechtsbestand des Bundes systematisch überprüft und entschlackt mit dem Ziel, die bestehende Regulierung messbar zu reduzieren, Doppelspurigkeiten zu beseitigen, überholte Vorschriften zu streichen und den Gesetzesvollzug zu vereinfachen – ohne den Schutz von Sicherheit, Gesundheit und Umwelt zu beeinträchtigen.

Begründung

Regulierung und Bürokratie sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Heute kostet die staatliche Regulierungsflut Unternehmen schätzungsweise über CHF 6 Mrd. pro Jahr – Tendenz steigend. Es fehlt nicht an guten Vorsätzen zur Reduktion, sondern an einem systematischen Ansatz, der die bestehenden Regeln als Ganzes überprüft. Internationale Erfahrungen zeigen, dass Länder, die ihre Regulierungen regelmässig entrümpeln, mehr Wachstum und eine stärkere Innovationskraft verzeichnen. Das vorgeschlagene Projekt ist kein Kahlschlag, sondern eine Kur für den Rechtsstaat. Gesetze sollen klar, verständlich und wirksam sein. Der argentinische Ökonom und Deregulierungsminister mit Schweizer Wurzeln, Prof. Federico Sturzenegger, hat mit seiner Methode in der Praxis gezeigt, wie Staaten ihre Normen konkret reduzieren können. Neuste Forschungen zeigen auch für Europa und die Schweiz ein erhebliches Reduktionspotenzial, ohne dass rechtsstaatliche oder soziale Standards gefährdet werden. Das Projekt soll unter Federführung des WBF/Seco stehen, innert 2 Jahre nach Vergabe ausserhalb der Verwaltung realisiert werden und konkrete Vorschläge statt Berichte liefern. Es soll dabei die gesamte Gesetzessammlung (inkl. Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungserlasse) durchforscht werden. Als Lieferobjekte sind Empfehlungen zur Eliminierung oder Anpassung von konkreten Regelungen zu liefern. Prioritär sind diejenigen Regulierungsbereiche mit den grössten volkswirtschaftlichen Kosten anzugehen. Das Projekt ist öffentlich auszuschreiben (z.B. über simap.ch) und an dasjenige Team zu vergeben, das die günstigste Offerte einreicht. Die Ergebnisse werden dem Bundesrat vorgelegt, der anschliessend den ordentlichen Gesetzgebungsprozess einleitet. Damit soll die Regulierung wieder zu dem werden, was sie sein soll: ein Werkzeug zur Ermöglichung von Freiheit, Unternehmertum und Verantwortung – nicht ihr Gegenteil. Weniger, aber bessere Regeln – für mehr Wohlstand, Vertrauen und Zukunftskraft in der Schweiz.

Schweizer Fitness-und Wohlstandsprogramm: Smarte Rechtsetzung

Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) wie folgt zu ergänzen und anzupassen:

Art. 1 Rechtsetzung (...)

f. Die Erlasse werden sachgerecht, klar und bürgerfreundlich formuliert, **sind soweit möglich als Rahmen- oder Grundsaterlasse prinzipienorientiert auszugestalten, räumen Ermessensspielräume für die Verhältnismässigkeit ein und enthalten standardmässig sog. Sunset-Klauseln und «Sandbox»-Bestimmungen; auf Swiss Finishes wird verzichtet.**

h. **Verordnungen und Verwaltungserlasse sind nur gültig, wenn sie von einer unabhängigen Instanz gegengezeichnet werden; diese überprüft einzig die Gesetzesmässigkeit**

Begründung

Zu Art. 1f: Verständliche, kurze Sätze und Prinzipien für Ermessen und Pragmatismus für Einzelfälle statt Detailformulierungen zeichneten die Schweizer Gesetze aus – u.a. darum wurde das ZGB zum Exportschlager. Dies muss wieder Richtschnur werden. Das ist keine ideologische, sondern eine Frage der Sorgfalt. Durch Sunset-Klauseln (je nach Regulierungsbereich nach 5-10 Jahren) werden Regulierungen regelmässig überdacht und wenn unnötig ausgedünnt; mit Sandbox-Bestimmungen bringen Regulierungserleichterung bis zu einer bestimmten Schwelle und fördern die Innovation. Keine Swiss Finishes: Die Schweizer sind Weltmeister im Musterschülertum und vorauseilendem Gehorsam. Das Gegenteil ist anstreben: Weniger und smartere Regeln, sodass wir im Regulierungswettbewerb Standortvorteile statt -nachteile generieren.

Zu Art 1h: Internationale Best Practices empfehlen eine institutionalisierte Gegenkontrolle (z B. durch Finanz- oder Gesetzeskontrollorgane, i.c. die EFK), um „rule creep“ (schleichende Erweiterung eines Gesetzes auf unterer Stufe) zu vermeiden.

Schweizer Fitness-und Wohlstandsprogramm: Pragmatischer und effizienter Gesetzesvollzug

Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) wie folgt zu ergänzen und anzupassen:

Art. 2 Vollzug (...)

c. Erstinstanzliche wirtschaftsrechtliche Verfahren werden schnell und einfach durchgeführt; **die Verfahrensdauer wird durch Ordnungsfristen beschränkt. Es besteht ein Anspruch auf Verfahrensdurchführung durch eine Behörde, bei mehreren zuständigen Behörden wird eine federführende Behörde bestimmt.**

g. **Die Behörden nutzen ihre Handlungsspielräume aktiv zugunsten der Rechtsunterworfenen und legen ihr Ermessen im Rahmen von BV 5 III zu deren Gunsten aus. Sie wählen jene Lösung, welche deren Freiheitsrechte am wenigsten berührt (in dubio pro Freiheit-Ansatz)**

Begründung

Zu Art. 2c:

In vielen Ländern (z.B. in den nordischen Staaten) haben klare Fristen und zentralisierte Behördenstruktur zu einer spürbaren Verkürzung von Verfahren und reduzierten Kosten beigetragen. Daran kann sich die Schweiz orientieren.

Zu Art. 2g: Der „in dubio pro Freiheit“-Ansatz sollte in der Schweiz Selbstverständlichkeit sein, ist es aber - z.B. im Gegensatz zur UK mit ähnlich stark ausgeprägter Rechtskultur – nicht: Ein probates Mittel, um die Verhältnismässigkeit zu gewährleisten und den Dienstleistungsgedanken in der Verwaltung zu verankern. Dazu gehört auch ein gewisser Pragmatismus.